

Thorner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends
mit Ausnahme des Montags.

Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“

Abonnement-Preis für Thorner und Vorländer, sowie für Podgorz, Mader und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark.
Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis: Die 5gespaltene Corpus-Beile oder deren Raum 10 Pf. — Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags. Für Mader bei Herrn Werner, Lindenstr. 12 für Podgorz bei Herrn Grahl und Herrn Kaufmann R. Meyer, für Culmsee in der Buchhandlung des Herrn E. Baumann.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 146.

Dienstag, den 26. Juni

1894.

Abonnements-Einladung.

Beim bevorstehenden Quartalswechsel ersuchen wir, das Abonnement auf die

„Thorner Zeitung“

mit illustriertem Unterhaltungs-Blatt

recht bald zu erneuern, damit Unregelmäßigkeiten in der Bestellung der Zeitung vermieden werden.

Der Abonnement-Preis beträgt bei Abholung in der Expedition, den Depots und sämtlichen Kaiserl. Postanstalten

nur 1,50 Mark vierteljährlich

ohne Bestellgeld und Austrägerlohn.

Bestellungen auf die

„Thorner Zeitung“

nehmen entgegen alle Kaiserlichen Postanstalten, Landbriefträger, unsere Depots und die

Expedition der „Thorner Zeitung.“

Deutsches Reich.

Bei den großen Segelregatten in Kiel, zu welchen der Kaiser und die Kaiserin in Kiel eingetroffen sind, gewann die kaiserliche Yacht „Meteor“, an deren Bord sich die Majestäten selbst befanden, den Ehrenpreis der Kaiserin Friedrich. Am Sonntag fand nach vorausgegangenem Gottesdienst große Parade statt, bei welcher Prinz Adalbert zum ersten Male in der Uniform eines Unterleutnants zur See erschien und als solcher in die Marine eintrat. Zahlreiches Publikum war zugegen. Nach der Parade fand Diner an Bord der Yacht „Dogenpflaumen“ statt. Am Nachmittage gedachte der Kaiser, wie auch schon Tags zuvor, dem Lawntennispielen beizuhören.

Rede des Kaisers beim Eintritt des Prinzen Adalbert in die Marine. Bei Gelegenheit des Eintritts seines dritten Sohnes in die deutsche Kriegsmarine hat der Kaiser am Sonntag in Kiel eine Rede gehalten. Er sagte nach der „Post“: „Durch Kabinettsordre von heute habe ich meinen Sohn, Prinz Adalbert, in die Marine eingereicht. Wie sein Name sagt, ist er von vornherein für das tapfere Seemannsleben bestimmt gewesen. Sein Eintritt am heutigen Tage ist ein symbolischer Akt, weil jeder preußische Prinz früh wissen soll, daß er seine Kraft dem Vaterland zu widmen hat. Dann ist der Eintritt ein Zeichen meiner Huld und meines Vertrauens zur Marine. Die Geschichte der Marine ist jung, sie hat noch keine ruhmvollen Siege errungen; aber, wo es auch war, hat sie mit Ehren bestanden. Der Monat, in welchem der Eintritt des Prinzen erfolgt, bringt uns herrliche Namen und große Traditionen in Erinnerung. Ich erinnere nur an Hohenfriedberg und Waterloo, wo preußische und britische Krieger Schulter an Schulter den Feind fällten. Ich denke an Kaiser Friedrich, dem es geschieden war, das deutsche Schwert siegreich zu führen. Ihr müßt den Stahl blank geschliffen haben, damit, was Gott verhüte, wenn ich Euch rufe, Ihr nicht nur mit Ehren bestellt, sondern auch mit Ruhm.“ Ein Hoch auf den Kaiser folgte.

Der deutsche „Reichsanzeiger“ veröffentlicht jetzt auch den Gesetzentwurf betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, mit einer Gegenüberstellung des gegenwärtigen Wortlautes der abzuändernden Gesetzesvorschriften.

Aus Friedrichsruhe wird der „M. Aug. Btg.“ mitgetheilt, daß Fürst Bismarck nun doch in den nächsten Tagen über Berlin nach Barzin reisen wird, nachdem er vorher sein an der Lehrter Bahn belegenes Stammgut Schönhausen an der Elbe besucht haben wird.

Die Krise in Italien.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung und Schluß.)

Hinsichtlich der Flotte sagte er zu, ihre Organisation zu prüfen, aber verweigerte jede Reduktion der Schiffe, man solle von der Regierung keine Politik erwarten, die ein neues Lissa bereiten würde. Der Marineminister erklärte hierzu, daß es ohne den vollständigen Zerfall der Marine nicht möglich sei, deren Budget zu verringern, da dieselbe den wesentlichen Theil der Küstenverteidigung bilde. Was das Heer betrifft, ohne welches Sizilien in Flammen aufgegangen wäre, so könne dasselbe, wie Crispi sagt, um keinen Mann, aus inneren wie äußeren Gründen verringert werden. „Ich habe die Armee, als ich die Armee übernahm, infolge der vorangegangenen Verwaltung halb zerstört gefunden, ihre Lage war viel ungünstiger als in den unglücklichen Jahren von 1866 und 1870. Wenn das Parlament die Armee zerstören will, so möge es dies thun, wenn aber die Kammer noch weitere Einschränkungen auf militärischem Gebiete beschließen sollte, so würde ich für meinen Theil dem Untergang des Königreichs Italien nicht bewohnen.“ In einer späteren Rede hat Crispi sich ausführlich über die auswärtige Politik verbreitet und dabei Äußerungen von zweifelhafter Diskretion gemacht, erwähnt, daß 1854 Russland Europa angefallen und daß die Niederlagen

Ein neuer sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter. Bei der Reichstagswahl im Wahlkreise Elmshorn-Binneberg ist der sozialdemokratische Kandidat von Elm mit etwa fünfhundert Stimmen Mehrheit gegen den nationalliberalen Kandidaten Mohr gewählt.

Der Fall Koze in Berlin. Die sensationelle Affäre des Zeremonienmeisters Lebrecht v. Koze in Berlin, der der Verbreitung von hunderten der scheinbar anonymen Schmähbriefe beschuldigt ist, gestaltet sich ziemlich lebhaft. Zunächst theilt die „Kreuzzeitung“, aus bestunterrichteter Quelle, wie sie sagt, Folgendes mit: „Es ist nicht richtig, daß Herr Rittmeister und Zeremonienmeister von Koze vom Chef des Militärkabinetts, General der Infanterie und Generaladjutant von Hahnke zur Haft gebracht worden ist, sondern Herr von Koze hat sich, als er hörte, er werde mit den anonymen Briefen in Verbindung gebracht, aus freien Stücken zu dem General von Hahnke und mit diesem nach dem Militär-Arresthaus begeben, um sich dort einer Vernehmung durch einen Untersuchungsrichter zu unterziehen. Nachdem Herr von Koze erklärt, daß er mit der ganzen Angelegenheit nichts zu thun gehabt, der Schein aber ihn belaste (man hatte auf seinem Arbeitsplatz ein Löschblatt gefunden, welches die Schrift der anonymen Briefe zeigte), so lag es in seinem Interesse, ihn in Untersuchungshaft zu nehmen, damit, wenn trotz seiner Einschließung noch weiterhin die fraglichen anonymen Briefe erschienen, dagegen werden könnte, daß Herr von Koze unbeteiligt an deren Erscheinung sei.“

Inzwischen sind nun die anonymen Briefe, ungeachtet der Abschließung des Rittmeisters von Koze, tatsächlich weiter geschrieben und versandt worden.“ Dazu bemerkt nun wieder die mit Hofkreisen ebenfalls in Verbindung stehende „Voss. Btg.“: „Trotz der bestunterrichteten Quelle ist diese Darstellung der „Kreuzzeitung“ doch nicht genau. Als der Kaiser am vorletzten Sonntag auf dem Potsdamer Bahnhof in Berlin eintraf, befahl er dem Kommandanten von Berlin, Obersten von Nazmer, Herrn von Koze zu verhaften. Herr von Koze wurde aber nicht zu Hause angetroffen. Er hatte schon Kenntnis von den wider ihn erhobenen Bezichtigungen erhalten und sich zum Generaladjutanten des Kaisers, General von Hahnke, begeben, um ihm die Grundlosigkeit der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen auseinanderzusetzen. General von Hahnke erwies sich jedoch den Ableugnungen des Herrn von Koze nicht zugängig, und als Herr von Koze sich darauf entfernen wollte, erklärte General von Hahnke ihn für verhaftet und ließ ihn in den Militärarrest befördern. Von der Meldung, daß inzwischen ungeachtet der Abschließung des Herrn von Koze anonyme Briefe tatsächlich weiter geschrieben und versandt werden, ist vorläufig nur Kenntnis zu nehmen. Es bleibt das Ergebnis der Untersuchung abzuwarten.“

Herr von Koze wird als ein Zeremonienmeister geschildert, der mit Leib und Seele dem Hofdienst ergeben war; er hat sich durch Strenge und Reinlichkeit im Dienst, durch ein oft brüskes und hochfahrendes Wesen nicht viel Freunde gemacht, aber geistige Normalität, noch tadellose Ehrenhaftigkeit hat ihm bisher niemand abzustreiten vermocht. Im Ganzen sollen bisher 400 anonyme Briefe ermittelt sein, einer ist an die Erbprinzessin von Meiningen selbst, die älteste Schwester des Kaisers, gerichtet gewesen.

Der Reichstagsabgeordnete Graf Kanitz hat eine Brochure veröffentlicht, in welcher er aufs Neue für seinen bekannten Plan der Festlegung von Mindestpreisen für das ausländische Getreide eintritt.

Bei der Verpachtung der anhaltinischen Domäne Groß-Alsleben bei Oschersleben wurde eine jährliche Pachtsumme von 138000 Mark erzielt, das sind 47000 Mark mehr pro Jahr, als bisher gezahlt wurden.

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik, welche soeben wieder in Berlin zusammengetreten ist, wird etwa acht Tage zu thun haben. Der wichtigste Punkt ist bekanntlich die Untersuchung über die Arbeitszeit im Bäcker- und Konditorgewerbe. Weiterhin stehen auf der Tagesordnung: Eingänge und geschäft-

von 1866 Italien verhindert hätten, seine natürlichen Grenzen zu gewinnen, Worte, die natürlich in Petersburg und Wien sehr unangenehm vermerkt wurden. Jene Erklärungen waren von einem deutlichen Hinweis auf eine eventl. Auflösung begleitet, aber die Majorität der Regierung schmolz immer mehr, so daß schließlich das Ministerium seine Entlassung gab, Crispi mit der Neubildung betraut wurde, und endlich damit zu Stande gekommen ist.

Vor allem drängt die Frage sich auf, ob, wenn das Defizit zunächst wenigstens auf dem Papier schwindet (denn kein Minister kann im Voraus die Eingänge der Steuern defektieren), die Hand an die Wurzel des Nebels gelegt wird? Was z. B. das Heer betrifft, so kann man nicht nur fragen, warum Crispi, als er früher Minister war, nicht die bessernde Hand angelegt oder später seine warnende Stimme erhoben hat? sondern wenn seine traurige Schilderung derselben wahr ist, so hätte er eine namentliche Vermehrung der Militär-Ausgaben zur Verbesserung verlangen müssen, denn mit den bisherigen Mitteln muß auch das Heer dasselbe bleiben. Daß 12 Armeekorps nicht mit geringerem Aufwande unterhalten werden können, ist gewiß zuzugeben, aber warum wurde die Armee so vergrößert, da doch, wie oben geschen, der Eintritt in den Dreieck mit nichts zu thun hatte? Ist nicht Italiens Verbündeten mit einem kleineren, aber tüchtig organisierten Heer, welches den nötigen finanziellen Rückhalt hat, mehr gedient als mit einem größeren, das sich in der angegebenen

lichen Mittheilungen, Abänderung der Geschäftsordnung, Untersuchung über die Arbeitszeit in Getreidemühlen, Untersuchung über Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Lehrlingsverhältnisse im Handelsgewerbe. Die Reichskommission für Arbeiterstatistik hat die Arbeitszeit in diesen Betrieben auf 12 Stunden pro Tag festgelegt; die Arbeiter sollen eine ununterbrochene Arbeitsruhe von 8 Stunden haben. Die Arbeitszeit der Lehrlinge soll im ersten Jahre 2 Stunden, im zweiten 1 Stunde weniger betragen, als die der Gesellen. Sonn- und Festtags muß die Arbeitszeit in Bäckereien um 8 Uhr Morgens beendet sein.

Die russische Regierung hat definitiv auf eine Herabsetzung der Getreideausfuhrtarife, die bekanntlich geplant war, verzichtet, weil sie davon praktischen Nutzen sich nicht verspricht.

Todesfall in den Kolonien. Der Schöpfer der kaiserlichen Polizeitruppe im Togogebiet, Polizeimeister von Pietrowski, ist nach achtjähriger erfolgreicher Thätigkeit am Gehirnschlag verstorben. Der Verstorbene hatte seine Truppe von 90 Mann dermaßen im Baum, daß sie selbst einen Vergleich mit europäischen Soldaten nicht zu scheuen brauchte. Pietrowski wurde von den Schwarzen außerordentlich respektiert und in der That ist im Togogebiet auch nicht die leiseste Unruhe zu verzeichnen gewesen, während es doch sonst überall in unseren Schutzgebieten haperte.

Über die deutsche Kamerun-Expedition hat am Sonnabend in Berlin Dr. Passarge einen ausführlichen Vortrag gehalten. Er schilderte das Hinterland von Kamerun als sehr werthvoll und betonte dann: „Von vielen Seiten ist der deutsch-französische Vertrag wezen Abgrenzung des Hinterlandes von Kamerun angegriffen worden, man hat unser Gebiet mit einem Kuchen verglichen, aus welchem man die Rosinen herausgeputzt, mit Anspielung auf die Bananenkreise von Posa, Lame und Kunde, und ob das uns gebliebene Land werthlos sei. Das ist unzutreffend. Im Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln hat Deutschland durch den Vertrag außerordentlich viel gewonnen und steht im Hinterland von Kamerun mächtiger da, als man es vor einem Jahre noch erwarten konnte, und besser jedenfalls, als wenn der 15. Grad als Grenze beibehalten wäre. Der Zugang zum Langa, und damit zum Kongostrom, sowie der Besitz von Bugoman, wird nicht von unendlich größerer Wichtigkeit sein, als der von Kunde und Gaza zusammengekommen.“

Russland.

Oesterreich-Ungarn.

Auf einer Besichtigungsreise in Galizien ist der österreichische Kriegsminister General von Kniephammer mit dem Wagen umgeworfen und hat dabei den Arm gebrochen. Der Generalstabchef Freiherr v. Beck, welcher den Kriegsminister begleitete, erlitt leichte Verletzungen. Der Zustand beider Offiziere bietet zu Besorgniß in keiner Weise Veranlassung.

In Südtirol, wo man im Allgemeinen mehr zu Italien hinneigt, als zur habsburgischen Monarchie, hat es doch große Genugtuung herverufen, daß Kaiser Franz Joseph auf einer bevorstehenden Erholungsreise nach Campigli auch Trient besuchen will. Die Bevölkerung will dem Monarchen durch Deputationen eine Reihe von Wünschen vortragen.

Italien.

Immer langsam voran! heißt es nach wie vor bezüglich der Berathung der Steuervorlage in der römischen Deputationskammer. Doch hat es einen großen Standal gegeben, weil radikale Abgeordnete die Ordensverleihung an Offiziere bemängelten, die sich während der Niederwerfung des sizilianischen Aufstandes ausgezeichnet hatten. Die Nachrichten von der Insel lauten übrigens noch traurig genug. Der Streit in den unglückseligen Schweinfurthen ist dort halb ausgehungen.

Großbritannien.

Aus London kommt jetzt die amtliche Bestätigung, daß die Londoner Regierung den deutschen Stellungnahmen entsprochen hat, sodaß der famose Pachtvertrag mit dem Kongostaat rückgängig gemacht werden ist. Die Grenzen zwischen Deutsch-Ostafrika und dem Kongostaat bleiben mithin unverändert. — In dem drohenden Ausstand der Grubenarbeiter ist ein Einvernehmen nicht erzielt worden. Die Arbeitseinstellung soll in dieser Woche beginnen. — Aus Samoa lauten die Meldungen fortgesetzt unerfreulich. Sind auch keinerlei größere Zusammenstöße vorgekommen, so dauern die Streitigkeiten unter den Eingeborenen doch fort.

Beschaffung befindet? Ist die Schlacht bei Lissa wegen der geringen Anzahl der Schiffe, oder nicht vielmehr durch das Ungeschick des Admirals Persano verloren? Womit will Crispi Krieg führen, wenn derselbe morgen ausbricht? Ihm bleiben nur ruinöse neue Anlehen und Papier. Ist ferner nicht die wirtschaftliche Lage Italiens der Art, daß bloße Steuererhöhungen bedenklich sind, wo doch die Einnahmen von den bestehenden zurückgehen? Die Zollerträge werden sich am Schlusse des Staatsjahres auf 40 Mill. weniger belaufen, als veranschlagt worden. Seit 1888 ist der Verbrauch an Salz von 32000 T. auf 208000 gefallen, und man erhöht jetzt den Preis der Tonne von 350 auf 400 Fr., steigert den Getreidezoll und belastet so die beiden nothwendigsten Lebensmittel der arbeitenden Klassen. Daß die Revolution in Sizilien und Massa-Carrara unterdrückt werden mußte und bei derselben viele staatsfeindliche Elemente sich geltend machten, ist gewiß, aber Anklage finden die sozialdemokratischen und fremden Agitationen doch nur, wenn die Bevölkerung leidet, und es ist unbestreitbar, daß dies in Sizilien in hohem Maße der Fall ist. Von einer wirklichen Reform des stark plutoptatischen Steuersystems, von einem Agrarprogramm, welches das unbebaute Land in die Hände kleiner Eigentümer brächte, hören wir nichts, und daher scheint uns die wirkliche, wirtschaftliche Erfindung Italiens noch in weiter Ferne zu liegen.

Ende.

Hann wieder volle Ordnung hergestellt sein wird, ist noch gar nicht abzusehen.

Frankreich.

Wieder will man zwei deutsche Spione abgesetzt haben und mag wohl an Gott weiß wen gesonnen sein. Das Pariser Journal „Patrie“ kündigt nämlich an, daß in Cybans bei Grenoble zwei Deutsche verhaftet worden sind. Sie sollen die Forts abgezeichnet haben, wurden daher verhaftet und nach Grenoble geführt. So dummkopf ist aber doch kein Deutscher, daß er in Frankreich unter freiem Himmel sich hinzeigt und Festungswehr abzeichnet. — Präsident Carnot ist in Toulon zum Besuch der dortigen großen Ausstellung angelkommen und sehr gefeiert. Er reist direkt nach Paris zurück, wo am Sonntag angeblich der Gambettastrafe auf den Carrouselplatz ein großes Fest der Turner des Seine-Departements gefeiert wurde. — Ein Pariser Blatt meldet den bevorstehenden Rücktritt des britischen Botschafters Malet in Berlin. Die Nachricht ist ganz und gar falsch. — Bedrückt sind einige Zeitungen, weil der russische Thronfolger auf der Reise zu seiner Braut nach London nicht Paris besuchte. Da wird man allerdings noch lange warten können.

Portugal.

Das amerikanische Beispiel hat, wie es scheint, auch auf Portugal hinzugewirkt. Bei Lissabon haben streitende Bädergesellen ein Lager bezogen. Dasselbe ist jedoch, allerdings von Außen her, alsbald wieder abgebrochen. Es wird darüber aus Lissabon gemeldet: In Folge der Verfügung des Ministers des Innern ist das Lager der aufständischen Bäder, welche dasselbe außerhalb der Stadt aufgeschlagen haben, von der Polizei eingeschlossen. Dreihundert spanische Bäder sind an die Grenze geschafft, die übrigen, meist Portugiesen, zerstreut. Militäräcker versorgen die Stadt nun mit Badwaaren.

Serbien.

Der junge König Alexander von Serbien hat seine Reise nach Konstantinopel angereten, die ganz programmäßig verläuft. Vor seiner Abreise aus Belgrad erhielt der König noch den auszeichnenden Besuch des Erzherzogs Josef von Österreich, der im nahen Semlin zur Truppenbesichtigung eingetroffen war.

Bulgarien.

In Bulgarien geht es immer öffener ins russische Lager hinaüber. Der Metropolit Clement, ein öffentlicher russischer Porträtinger, der von Stambulow abgelehnt war, jetzt aber seine früheren Würden zurück erhalten hat, ist in Sofia eingetroffen und sehr gefeiert. Es wird von großen Demonstrationen für den Fürsten Ferdinand und Clement berichtet. Vor ein paar Wochen gab es in der bulgarischen Hauptstadt bekanntliche große Volkskundgebungen gegen den Fürsten.

Amerika.

In der brasilianischen Provinz Rio Grande hat ein neues blutiges Treffen stattgefunden, die Außländer sollen geschlagen sein. — In Peru macht die dort ausgebrochene revolutionäre Bewegung weitere Fortschritte. Ein Sturz der Regierung wird erwartet.

Provinzial-Nachrichten.

— Briesen, 22. Juni. Vor gestern gestellte sich zu den Tauben des Herrn B. ein Fremdling. Als man diesen fand, fand sich unter dem einen Flügel ein Briefchen und unter dem anderen der Name der Station Elbing. Die Brieftaube war von Elbing nach Thorn abgefandt, wahrscheinlich aber durch die Unbill der Witterung hierher verschlagen worden. Der verlorengegangene Brief wurde durch die Militärbehörde nach Thorn gesandt.

r. Thorn - Briesener Kreisgrenze, 24. Juni. Seit der Errichtung des Besitzers Bremer aus Steinau sind bereits mehr als 2 Monate verflossen, ohne daß es bis jetzt den eifrigsten Nachforschungen der Polizei gelungen wäre, eine sichere Spur des Thäters zu finden. Erst kürzlich haben sich wiederum Beamte der kgl. Staatsanwaltschaft und des Gerichts zur abormalen Besichtigung der Mordstelle nach Steinau begeben. — Im vorigen Monat erzählte ein im Gronower Wald beschäftigter Arbeiter aus Riednau seiner Frau, welche ihm Essen nachbrachte, es liege seitwärts des Weges ein „Erschlagener“. Ohne sich weiter von der Sache zu überzeugen, erzählte die Frau, als sie in das Dorf zurückkehrte, von einem neuen Mord. Als der Gendarm B. aus Steinau auch davon hörte, begann er sogleich mit der Untersuchung, und da stellte sich dann heraus, daß der Arbeiter nur an einen erschossenen Hund gedacht habe und seine Frau nur habe „anführen“ wollen. Wohl oder übel mußte der Arbeiter in die ordnungsmäßige Erledigung der Angelegenheit willigen und steht nun seiner Beiträgung für den Scherz entgegen. — Als am 19. d. Ms. Herr Oberzollinspektor H. aus Thorn sich auf einer Inspektionsreise nach Schönsee befand und mit seinem Gefährte die hebstelle Brzezno passiert hatte, stolperte plötzlich das eine Pferd und zog sich eine so erhebliche Verletzung des einen Vorderfußes zu, daß es nicht mehr weitergehen konnte, sondern in Grounowo eingestellt werden mußte. Es wird befürchtet, daß das Thier dauernd unbrauchbar sein wird. Das Pferd hatte einen Wert von 800 bis 900 Mark. — Mit dem 1. Juli d. Ms. wird die Schlußstrecke Culmsee-Schönsee der Bahnlinie Bromberg - Schönsee eröffnet; d. h. auch für den Personenverkehr. Denn für den Güterverkehr war die Strecke bereits seit dem 1. Juni geöffnet. Von den beiden Haltestellen, welche an der 20,4 Kilometer langen Bahn liegen, liegt Mirafowo im Thorer und Riednau im Briesener Kreise. Die Thorer Kreisverwaltung beabsichtigt, um den Kreiseingessenen eine gute Zufahrtsstraße nach Bahnhof Mirafowo zu bauen, die Landstraße Friedenau - Mirafowo zu dichten, als Fortsetzung der Pfasterstraße Ostasewo - Friedenau. Auch steht zu erwarten, daß die Kaiserliche Oberpostdirektion nach Eröffnung der Bahnstrecke Culmsee - Schönsee in Wultalonta, Kreis Briesen, eine Postagentur einrichtet. Zu dem neuen Bezirksteil, welchem vom Bahnhof Riednau aus die Poststellen zugestellt würden, dient folgende Ortschaften: Borowno, Eljanowo, Wielalonta, Paniernia, Schewe, Pr. Laufe und die Mühlen: Struż, Krupka, Juba- und Olejefabrik.

— Culm, 22. Juni. Am 7. Juli findet ein Kreistag statt, auf dem die Einkommensteuer-Beratungs-Kommission neu gewählt, ein Nachtrag zum Statut der Kreissparkasse über die hypothekarische Beleihung von

Grundstücken genehmigt und Beschluß gefaßt werden soll über eine Verlängerung der Chaussee Brozow - Altthausen - Koločko. Es wird projektiert, diese in diesem Jahre zur Vollendung kommende Chaussee noch um etwa 21 Kilometer durch das Dorf Koločko hindurch bis zu dem von Dembowitz nach Scharnefeld führenden Weg zu verlängern, wenn die reglementsmäßige Provinzialprämie bewilligt wird und die Besitzer der angrenzenden Grundstücke sich zur unentgeltlichen Abtragung des erforderlichen Grund und Bodens bereit finden. Diese Chausseestrecke, welche innerhalb des Deichs als unmittelbare Fortsetzung der neu gebauten Linie Borowno - Koločko hergestellt werden soll, wird für eine größere Zahl Besitzer der Gemeinde Koločko sowie für die Gemeinden Dembowitz, Adl. Neudorf und Scharnefeld deshalb von erheblichem Nutzen sein, weil die jetzige Landstraße zwischen Dembowitz und Koločko außerhalb des Deichs liegt, bei Hochwasser regelmäßig überschwemmt und bei nasser Witterung derartig aufgeweicht wird, daß sie mit beladenen Fuhrwerken kaum befahren werden kann. Die Baukosten werden etwa 50 000 Mark betragen und sie sollen teilweise durch 20 000 Mark Provinzialprämie gedeckt, der Rest von 30 000 Mark aber nach dem Vorschlage des Landrats aus dem dem Kreise im Jahre 1895 zu überweisenden Anteil an dem Ertrage der Getreide- und Viehzölle bezahlt werden.

— Aus dem Kreise Culm, 22. Juni. Auf dem dem Rittergutsbesitzer Dr. Strübing gehörigen Gute Storius brach heute auf der vierten Nachmittagsstunde Feuer aus, welches einen etwa 300 Fuß langen neu erbauten Vieh- und Pferdestall vollständig einäscherte. In großer Gefahr kam hierbei die ebensfalls neue und sehr große Bretterscheune, welcher der zur Zeit starke Wind Rauch und Feuerbrände zutrieb, indem dieselbe nur sechs Meter von dem brennenden Stall entfernt ist. Da jedoch in wunderbar kurzer Zeit zwölf Spritzen der Gutsnachbarn ihre Thätigkeit aufnahmen, wovon die Gläuber die erste war, konnte dem wütenden Element Einhalt geboten und die Scheune gerettet werden. Viehverluste sind nicht zu beklagen. Das Feuer ist in der Häuslichkeit ausgebrochen und ist die Entstehungsursache derselben noch unaufgeklärt.

— Strasburg, 20. Juni. In der heutigen vereinigten Sitzung der beiden städtischen Körperschaften sprach der Vertreter der Elektrizitäts-Gesellschaft „Helios“ in Polen über Vortheile und Kosten einer hier geplanten elektrischen Anlage. Da die Stadt ein Schlachthaus zu bauen beabsichtigt, so erbot sich der Vertreter der Gesellschaft ein neues Projekt über einen vereinigten Bau der Elektrizitätswerke mit dem Schlachthause auszuarbeiten, falls, wenn die Ausführung der Bauwerke nicht zu Stande kommt bzw. der Gesellschaft die Ausführung der Elektrizitätswerke nicht übertragen wird, eine Entschädigung von 500 Mark gezahlt würde. Diese Summe wurde bewilligt.

— Aus der Provinz Westpreußen, 22. Juni. In einer in Tragheimwerde stattgefundenen Altersfestversammlung der Mennonitengemeinden Ost- und Westpreußen ist beschlossen, dem Reiseprediger Herrn Dirk aus Russland, der sich auf einer Reise von Russland nach Nordamerika befindet, eine Beihilfe von 300 Mark zum Besuch sämtlicher ost- und westpreußischen Mennonitengemeinden zu gewähren. Der Beschuß vom 4. März 1886, nach welchem einzelne Gemeinden der Vereinigung der Mennonitengemeinden des deutschen Reichs nicht beitreten durften, da angenommen wurde, daß die Gemeinden baldigst gemeinsam der Vereinigung beitreten würden, ist aufgehoben. Die Arbeiten der Kommission, welche aus den beiden Gläubersbekennnissen ein für sämtliche Gemeinden passendes formulieren soll, schreiten stetig, wenn auch langsam, fort.

— Berent, 22. Juni. Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich gestern auf dem Gute Groß Neuhoff bei Berent zugestanden, der wiederum beweist, wie vorsichtig man beim Aufbewahren geladen Gewehre sein muß. Der dort wohnende Ziegler Hell hatte an der Wand in seiner Wohnung sein geladenes Jagdgewehr hängen. Während derselbe zum Zweck des Umzuges mit dem Orden und Paden der Sachen beschäftigt war, nahm sein 10 Jahre alter Sohn das geladene Gewehr von der Wand herab und machte sich daran zu schaffen. Plötzlich entlud sich dasselbe und der ganze Schuß drang der vor dem Gewehrlauf steckenden häßlichen Schwester des Knaben in die Brust und tödete dieselbe auf der Stelle.

— Flatow, 23. Juni. Die Führung der Geschäfte der General-Berwaltung in dem zum Königlichen Preußischen Gouvernement gehörigen Herrschaften Flatow und Krojanty hat am 1. Juni d. J. der Bize-Oberberghauptmann und Geheimer Ober-Regierungsrath Graf von Kanitz niedergelegt, und der Hofmarschall Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, Generalmajor von Nischich-Rosenegk übernommen.

— Schlochau, 23. Juni. Auf dem letzten Wochenmarkt waren die ersten Blaubeeren zum Verkauf geöffnet. Sohn in früheren Jahren betrieben die Kaufleute H. Bandberger und Dennis hier selbst einen umfangreichen Handel mit Blaubeeren und wurden dieselben nach allgemeinen verschickt. In diesem Jahr werden die Blaubeeren von hier alle nach England gehen, und hat der erstaunliche Herr schon feste Kaufverträge abgeschlossen. Vor einigen Tagen trafen vier Waggonsladungen mit Verbandsförben hier ein, die mit Fracht etwa 2000 Mark kosteten. Für die armen Leute ist das Blaubeerenammeln ein recht lohnender Verdienst.

— Dirschau, 22. Juni. Die Entführung eines Kindes durch einen Eisenbahnzug brachte am 19. d. Ms. eine Mutter fast zur Verzweiflung. Die betreffende Frau unternahm mit ihrem Kindchen eine Reise von Berlin nach Königsberg, um dort Verwandte zu besuchen. Auf Bahnhof Schneidemühl übergaß sie ihren schlafenden Kleinen einer gefälligen Mitreisenden und eilte in die Restauration, um die mitgebrachte Flaschenmilch aufzuwärmen zu lassen. Es dauerte aber etwas lange, bis dies besorgt war. Kaum hatte die Mutter die genügend erwärmte Flasche in der Hand — da erhöhte ein Pfeß, die erschrockte Frau stürzte auf den Bahnsteig, doch hatte sich der Zug schon in Bewegung gesetzt. Nun half kein Rufen und Wehklagen, die Frau mußte in Schneidemühl bleiben, während das Kind, von den Passagieren treulich bewacht, bis Dirschau entführt wurde, wo es einige Stunden später von der nachgereisten Mutter wieder in Empfang genommen wurde.

— Inowrazlaw, 22. Juni. Wegen Körperverletzung hatten sich heute vor der Strafammer fünf Angeklagte zu verantworten, darunter der Schuhmacher Simon Kirsch, der Schneider August Labiniski und der Schuhmacher

Franz Marcynski, sämtlich von hier. Die Vorgesichte der Anklage bietet einiges Interesse. Am 28. September v. J. hielt der Reichstagsabgeordnete Leuß aus Hannover hier im Schändelschen Saale vor einer zahlreichen Antisemitenversammlung einen Vortrag. Nach dem Vortrage fanden sich in dem Saale mehrere jüdische Bürger ein, und es entstand ein Streit zwischen diesen und mehreren der Zuhörer, der schließlich in Thätlichkeiten ausartete. Hierbei wurde der Schneider Baruch Kirsch schwer verletzt, daß er 6 Wochen bettlägerig war. — Die Anklage wurde vertreten durch den Ehemaligen Staatsanwalt Barth aus Bromberg; geladen waren 28 Zeugen, darunter der Reichstagsabgeordnete Leuß aus Hannover und der Hauptlehrer Priebke aus Argenau. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagten je 3 Monate Gefängnis; der Gerichtshof erkannte gegen S. Kirsch auf 4 Monate, gegen Labiniski und Marcynski auf je 2 Monate Gefängnis.

Locales.

Thorn, den 25. Juni 1894.

W Personalveränderungen im Heere. Haesler, Sek. Lt. von der Res. des Pom. Pion. Bats. Nr. 2 (I. Münster), zum Pr. Lt. befördert; Meyer, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, der Abschluß bewilligt.

SS Personalien aus dem Kreise Thorn. Vom königlichen Landrat benannt sind: der Domänenpächter Neuschild zu Grabia als Schiedsmann für den Bezirk Grabia und der Amtssekretär Kretschmer als Stellvertreter für denselben, der Gutsbesitzer Sodtke zu Grisflow als Schiedsmann für den Bezirk Leibitz und als Stellvertreter für den Bezirk Lindenhof, der Gutsbesitzer Strübing zu Syde als Stellvertreter für den Bezirk Birkenau, der Rittergutsbesitzer von Grabczewski zu Thylliz als Schiedsmann für den Bezirk Lulkau und als Stellvertreter für den Bezirk Sternberg, der Lehrer Majka zu Bruchnowo als Schiedsmann für den Bezirk Sternberg und als Stellvertreter für den Bezirk Lulkau, der Lehrer Eimanns zu Kunzendorf als Schiedsmann für den Bezirk Kunzendorf und als Stellvertreter für den Bezirk Bibisch, der Gutsverwalter Böhler zu Schloß Birglau als Schiedsmann für den Bezirk Birglau und als Stellvertreter für den Bezirk Dannhagen, der Gutsbesitzer Wissens-Rosenberg als Schiedsmann-Stellvertreter für den Bezirk Rosenberg, der Lehrer Fehlauer zu Schwarzbach als Schiedsmann für den Bezirk Guttau und als Stellvertreter für den Bezirk Gursle.

* Personalien. Es sind in gleicher Amtseigenschaft versetzt worden: der Amtsgerichtssekretär Dommer in Nieve an das Amtsgericht in Thorn und der Gerichtsvollzieher Radtke in Garthe aus das Amtsgericht in Marienburg.

8 Personal-Nachrichten bei der Eisenbahndirektion zu Beomburg. Ernannt: Bahnmelderdiener Kurawski in Polplin zum Bahnmelder. Versetzt: Regierungsbaumeister Krauer in Stolp nach Niesen, Stationsvorsteher 2. Klasse Weichert in Friedeberg (Neumark) nach Driesen-Bordamm, Stationsassistent Henzel in Allenstein nach Küstrin Vorstadt, Bahnmelder Siebner in Zollbrück nach Bütow. Die Prüfung bestanden: Die Stationsaufseher Kraft in Wieps, Roewski in Montwy, der Stationsassistent Semerak in Schneidemühl, die Stationsdiätare Göbel und Kaulbarsch in Königsberg i. Pr., Klein in Gumbinnen und Ristow in Wartenburg zum Stationsvorsteher und Güterexpedienten, Stationsassistent Streebe in Schneidemühl zum Stationsvorsteher.

— Zum Kaiserpanzer. Interessante nächtliche Angriffsversuche mit Hilfe des elektrischen Lichts sollen, wie die „D. Z.“ aus gut unterrichteten Kreisen hört, während des Kaiserpanzers in unserer Provinz, sowie bei der Belagerungsbürg bei Thorn vorgenommen werden. Die Anlage besteht aus einer Lokomobile von 18 H. P., welche eine Dynamomaschine und einen elektrischen Scheinwerfer enthält. Des Lichtschein bedient man nie nicht direkt, sondern indirekt, indem man ihn mittels eines 200 Meter entfernten Spiegels reflektiert und zwar so, daß der Feind die bestimmte Stellung der Maschinenanlage nicht kennt. Der Spiegel ist mit einem Elektromotor versehen, welches durch zwei Kabel mit der Dynamomaschine verbunden ist, und kann aus der Entfernung so bewegt werden, daß er in einem beliebigen Winde gedreht werden kann. Ebenso wird man während der diesjährigen Marineübungen bei der nächtlichen Vertheidigung von Kriegshäfen und Minensperren eine ähnliche Vorrichtung verwenden. An dem einen Ende eines um seinen Mittelpunkt drehbaren, leiterartigen Wagens ist die elektrische Bogenlampe, an dem anderen Ende ein leicht im Gesicht auszuwechselnder Planspiegel angebracht. Der Apparat ist in der Mitte eines Grabens hinter einer Erddeckung aufgestellt; will man die Bogenlampe als Scheinwerfer direkt benutzen, so dreht man dieselbe nach oben über die Brustwähle und senkt den Planspiegel, will man aber den letzteren im Gesicht verwenden, um die Bogenlampe gegen das feindliche Artilleriefeuer der angreifenden Flotte zu schützen, so dreht man

In Wahrheit hatte der Kommissar den Dienstmännern sofort einzutreten sehen und in ihm einen seiner Kriminalbeamten erkannt; jetzt blickte er den inzwischen in die Koje Getretenen überdrächt an.

„Nun, was soll's?“ fragt er, als der angebliche Dienstmann verlegen seine Mütze in der Hand drehte.

„Ich habe nämlich hier 'n Brief für einen Herrn Habakuk Hompejch,“ sagte der Dienstmann nun, „er soll aus Regenwalde sein, der Herr — ich würde ihn ganz sicher hier treffen, meinte der Herr, wo mir den Auftrag gegeben hat.“

„Der Gesuchte bin ich,“ entgegnete der Kommissar, während sich ungeheure Überraschung in seinen Gesichtszügen auszuprägen schien. „Aber zum Teufel, ich bin doch ganz fremd in der Residenz.“

Er nahm den Brief zögernd aus der Hand des Dienstmänner und betrachtete die Aufschrift mit studiertem Misstrauen. Unschlüssig wog er das Schreiben in der Hand.

„Vielleicht eine Mitteilung von Ihnen Bekannten, den Sie vorhin im Frauenhof gefunden haben,“ warf Schneidewin arglos ein.

„Sie sagten ihm doch, daß wir hierher gingen.“

„Donnerwetter, Sie mögen Recht haben,“ brummte Wachtel, während es wie verständnisvoll sein Gesicht durchzuckte.

Er öffnete nun den Brief und las die nur wenige Zeilen enthaltende Einlage.

„Nein, so was!“ rief er dann, das Schreiben sinken lassend. „Was fällt denn dem Schulze ein, mich so aus aller Gemüthslichkeit zu tößen!“

„Der Herr meinte, in einer halben Stunde wäre alles erledigt,“ mischte sich der Dienstmann in die Unterhaltung. „Es läge ihm viel daran, daß die Geschichte in Ordnung käme, ich möchte Sie zu dem Herrn Notar Throner führen — meine Gebühr hat er mir bereits gezahlt.“

„Was sollst Du denn eigentlich, Bärtchen?“ fragt Hilda nun.

„Da, lies selbst,“ brummte der Kommissar mit gut gespielter Unbedeutung — „lesen Sie nur mit,“ forderte er dann Schneidewin auf, der seine Neugierde nicht zu verhehlen vermochte.

„oder noch besser, da da, Du lies vor.“

(Fortsetzung folgt.)

Um den Kopf!

Kriminalerzählung von Georg Höcker.

(Nachdruck verboten.)

(31. Fortsetzung.)

Dieses war in gothischem Stil gehalten; was es besonders auszeichnete und den Aufenthalt in ihm besonders traumlich und angenehm machte, waren die Räumen, in denen je nur ein Tisch stand. Dieselben waren durch hohe Seitenwände völlig von einander geschieden und man konnte sich deshalb den Freuden des Weingesusses hingeben, ohne durch Blicke von den Nachbartischen aus belästigt zu werden. Mit seinem Takt hatte der Kommissar gerade dieses Restaurant gewählt, um Hilda möglichst wenig den Blicken einer unbekannten auszusetzen.

Das junge Mädchen nahm dies wohl wahr und mit dankbarem Blick streifte sie das Antlitz ihres Pseudovaters.

Man nahm in der von den heraufgezogenen Spiegelscheiben am weitesten entfernten Koje Platz, die durch blühende Blumen üppig verziert war und zu welcher von dem im Lokal befindlichen, lustig sprudelnden Springbrunnen wohlthätige Kühle herüberkam.

Das Lokal war eben nur sehr schwach besetzt. Der Kommissar schlug vor, erst eine Flasche Champagner zusammen zu trinken.

Schneidewin war einverstanden und

den Planpiegel in die Höhe, so daß derselbe den Schein der hinter der Erdbrücke verdeckten Bogenlampe indirekt auf das zu verteidigende Wasser vor und hinter der Minensperre reflektieren kann. — Während des Kaisermanövers wird dem Vernehmen nach der Kaiser in Schlobitten, der Großfürst-Chronfolger von Russland und der König von Sachsen in Prödelwitz, und der Kaiser von Österreich in Gr. Wapitz Wohnung nehmen.

* **Viktoriatheater.** Einen recht hübschen Erfolg erntete gestern Suppés lustige Studentenoperette "Boccaccio" bei dem ziemlich gut besetzten Auditorium. Der lebhafte Beifall galt aber nicht nur den sprudelnden Melodien Suppés, sondern auch der guten Vertretung der Rollen. Die Titelrolle hatte Paula Thewes. Wir finden in dem Gesange und besonders im Spiele dieser Dame ganz wesentliche Fortschritte gegen früher; sie gab die Partie mit Feuer und Temperament, wußte aber trotz der nahe-liegenden Verführung die Grenzen innerzuhalten, innerhalb deren die Rolle wirksam ist. Die Fiametta fand an Margarete Sina eine ansprechende Vertreterin, die sich namentlich nach der gesanglichen Seite hervorhat und bis zur letzten Note stimmlich ungeschwächt blieb. Den leichtsinnigen, blasfemischen, auf galante Abenteuer ausgehenden Prinz Pietro stellte Herr Beese mit liebenswürdiger Nonchalance dar. Die verwinkelten Situationen, in die er durch seine Galanterie kam, rissen viel Heiterkeit hervor. Die anderen zahlreichen Mitwirkungen gaben dem Stück eine gefällige Abrundung. Auch das Orchester der 61er-Kapelle hielt sich sehr wacker, wie wir dies bei ihrer Theatermusik gewöhnt sind. — Heute (Montag) "Der Veilchenfresser," Lustspiel von Mojer.

Die Kriegersechstanstalt gab gestern Nachmittag im Wiener Café zu Mocker wieder ein großes Volksfest mit Schlachtmusik der 21er-Kapelle. Trotz des schlechten Wetters hatte sich eine zahlreiche Menge Besucher eingefunden, sodass die verschiedenen Verlosungen, Tombola, Glücksspiel etc. regen Zuspruch fanden. Die Besucher amüsierten sich bei dem draußen strömenden Regen drinnen ganz gut und beschlossen das Fest mit einem Tanzkranzchen.

Die Gewerbeschule für Mädchen, welche von den Herren Marks und Gehrlich geleitet wird, beendete in der geistigen Schlussprüfung ihren 19. Kursus. Bisher sind 210 Schülerinnen ausgebildet, von denen etwa 200 Stellung gefunden haben. Zum Theil haben dieselben schon recht ansehnliche Gehälter. Zu wünschen wäre, daß sich auch ältere Damen an den Kursen beteiligen möchten.

Kassenbericht der Lehrer-Wittwen-Kasse im Kreise Thorn. Am 16. d. Ms. hält das Kuratorium im Saale des Kreis-Ausschusses seine jährliche Sitzung, zu welcher Herr Kreis-Schulinspektor Richter, Herr Grünwald-Thorn und Herr Nöske-Podgorz erschienen waren. Herr Grünwald halte den Jahres-Abschluss geprüft und richtig befunden. Stand der Kasse: a) Beiträge von früheren Lehrern 161,25 Mark, b) Beiträge von Schulgemeinden 2112 Mark, c) Beiträge von neuen Stellen 110 Mark, d) Staatszuschuß 4575 Mark, zusammen 6958,33 Mark. Diese Summe war zur Pension für 30 Wittwen erforderlich.

Meldereiter-Detachements, wie sie von der Heeresleitung für die Truppen zu Fuß und für deren sämtliche Stäbe beabsichtigt sind, sollen versuchweise vorläufig bei drei Armeekorps, dem 1., 16. und 17., in einer Stärke von je 22 Unteroffizieren, 96 Gemeinen, 108 Pferden gebildet werden.

* **Bezirks-Eisenbahnrath.** Zur Ergänzung unseres Berichts über die Sitzung des Bezirks-Eisenbahnraths in Bromberg theilen wir noch mit, daß der zweite Antrag im Betreff Erhöhung der Staffelltarife, nämlich der Antrag auf Einführung einer Tarifermäßigung für inländisches Getreide auf den Strecken der preußischen Eisenbahnen, auf denen russisches Getreide zu ermäßigt Frachten nach Danzig, Königsberg und Memel gefahren wird, abgelehnt wurde.

- **Preußische Klassenlotterie.** Die Ziehung der 1. Klasse der Preußischen Klassenlotterie beginnt am 3. Juli.

Bum Provinzial-Sängertag, welcher in Danzig bei Gelegenheit des Provinzial-Sängertages am zweiten Festtage abgehalten wird, steht der auf dem vorigen Sängerlage in Memel abgelehnte Antrag, den ost- und westpreußischen Sängerbund in zwei Provinzial-Bünde nach den beiden Provinzen zu theilen, aufs neue auf der Tagesordnung. Der Antrag ist diesmal von fünf Vereinen zu Danzig, Königsberg und Marienwerder gestellt resp. unterstützt worden.

- **Vereinigung.** Durch Erlass vom 1. Mai dieses Jahres ist genehmigt worden, daß die im Kreise Marienburg belegene Landgemeinde Wierauerwalde mit der in demselben Kreise belegenen Landgemeinde Neu-Münsterberg zu einem Gemeindebezirk unter dem Namen Neu-Münsterberg vereinigt wird.

* **Fahrepreisermäßigung für mittellose und kranke Personen nach Badeorten und Kliniken.** Mittellosen Personen, welchen Seitens der Vorstände von Kuranstalten (auch außerdeutschen) der Gebrauch der Bäder oder anderer Kureinrichtungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen bewilligt ist, ist bei der Reise nach dem Kurorte, sowie bei der Rückreise in die Heimat die Benutzung der dritten Wagenklasse aller Züge zum Militärfahrpreise gestattet. Die Mittellosigkeit ist durch Bescheinigung der Ortsbehörde darüber nachzuweisen, daß die Vermögensverhältnisse des Betreffenden die Auswendung der für den Besuch und Gebrauch des Bades erforderlichen Mittel ohne eine Ermäßigung der Eisenbahn-Fahrpreise nicht gestatten. Außerdem ist die Bescheinigung des Vorstandes der Kuranstalt über eine Ermäßigung der Kurzettel beizubringen. Gegen Vorzeigung der beiden Bescheinigungen bei der Staatsbahn-Fahrkarten-Ausgabestelle wird ohne Weiteres eine Militärfahrkarte zur Fahrt in dritter Wagenklasse verabfolgt. Mittellosen Kranken, sowie nötigenfalls je einem Begleiter wird zum Zwecke der Aufnahme in öffentliche Kliniken und öffentliche Krankenhäuser bei den Reisen nach und von den Heilanstalten eine Fahrpreisermäßigung dadurch gewährt, daß bei der Benutzung der dritten Wagenklasse aller Züge der Militärfahrpreis erhoben wird. Die Fahrkarten werden von den Fahrkarten-Ausgabestellen denjenigen Personen verabfolgt, welche nachzuweisen: a) ihre Mittellosigkeit durch eine Bescheinigung der Ortsbehörde, in welcher zugleich zu bestätigen ist, daß nach Maßgabe der Reichsgesetze über die Kranken- und Unfallversicherung die Fürsorge anderer Verpflichteter nicht eintritt; b) ihre bevorstehende Aufnahme in einer Heilanstalt durch eine Bescheinigung der leichteren oder — wenn solche in dringenden Fällen nicht sogleich beizubringen ist — des behandelnden Arztes über die Notwendigkeit der Aufnahme in eine Anstalt. Für schwer kranke Personen stehen eingerichtete Krankenwagen zur Verfügung. Für Nutzung derselben sind mindestens 12 Fahrkarten erster Wagenklasse zu lösen. Bestellungen sind an den Bahnhofsvorstand zu richten.

- **Eisenbahn Lukow-Lublin.** Unter den Arbeiten, die in der diesjährigen Bauperiode die Staatseisenbahn-Beratung beschäftigen werden, befinden sich auch die Vorermittelungen für den Bau einer Bahn von Lukow, Station der Warshaw-Terespoler und Weichselbahnen, nach Lublin, Station der Weichselbahn. Zur Deckung der Kosten sind 36 000 Rubel angewiesen worden.

Die Freiwillige Feuerwehr. Sonnabend Abends hielt die Freiwillige Feuerwehr auf dem Rathaushof und auf dem Neustädtischen Markte eine Übung ab.

- **Umbau der russischen Güterwagen.** Bekanntlich werden seit längerer Zeit die russischen Güterwagen, welche fast durchweg eine Tragfähigkeit von 610 Pud, d. i. 10.000 Kilogramm, hatten, durch Verstärkung der Tragfedern fortlaufend umgebaut, um ihre Tragfähigkeit zu erhöhen. Gegenwärtig sind auf fast allen Eisenbahnen die Güterwagen derart umgearbeitet, daß sie statt mit 610 Pud mit 760 Pud, d. i. 12.295 Kilogramm, befrachtet werden können. Die Zahl der derart umgearbeiteten Güterwagen für alle Eisenbahnen zusammen macht schon 50 Proc. des gesamten Güterwagenparks aus.

- **Serien.** Bei den Justizbehörden beginnen bekanntlich die Ferien Mitte Juli. Sie sind auf die Zeit vom 15. Juli bis 15. September festgesetzt. Dagegen gilt für die Verwaltungsgerichte noch die ältere sechswöchige Ferienfrist, welche am 21. Juli beginnt und bis 1. September dauert. In dieser Zeit ruhen die Sitzungen der Kreis- und Stadttauschüsse, Bezirks-Ausschüsse und des Ober-Verwaltungsgerichts.

+ **Maßnahmen gegen die Cholera.** Der preußische "Staatsanzeiger" schreibt: Für den Fall, daß die Cholera in diesem Jahre in Preußen Verbreitung finden sollte, besteht die Absicht, an den Binnenschiffahrtsstraßen, wie früher, Stationen zur gesundheitspolizeilichen Überwachung der Schiffsbevölkerung und zur Desinfektion der Fahrzeuge einzurichten. Behufs Befezzung dieser Stationen, soweit die dafür bereits verfügbaren ärztlichen Kräfte nicht ausreichen sollten, hat der Kultusminister eine Bekanntmachung erlassen, durch welche rüstige Aerzte aufgesordert werden, sich bei den Regierungspräsidenten ihres Wohnbezirks zu melden. Die Vergütung für die Dienstleistung beträgt 20 Mark täglich.

+ **Schwurgericht.** Die heutige Verhandlung begann mit der Strafsache gegen den Schaffner und Zugführer Karl Schulz aus Gr. Moders wegen öffentlicher Beleidigung und schwerer Körperverletzung im Amt. Der Sachverhalt ist nach der Anklage folgender: Der Maschinistenbesitzer Matuszewski aus Drzonovo fuhr am 14. Oktober 1893 mit der Eisenbahn von Kornatowice nach Culm. Er übergab dem die Fahrkarten abnehmenden Angestellten zwei Billete mit dem Bemerkten, daß das eine für ihn, das andere für seine Chefrau bestimmt sei. Auf die Frage des Schulz, wo denn seine Chefrau sitze, wies er auf eine Frau hin, die neben anderen Platz genommen hatte. Ohne irgend welchen erkennbaren Grund ließ Schulz darauf beleidigende Neuerungen gegen Mr. fallen und schlug, als legerer dieselben erwiderte, mit der Couppierzange nach ihm. Hierbei verletzte er ihn am rechten Auge. Die Folge hieron war, daß Matuszewski die Schraff auf dem verletzten Auge nicht, wie die Anklage behauptet, verlor, aber in hohem Grade einbüßte. Der Angeklagte ist zum größten Theile geständig. Er bestreit nur, daß er mit der Zange den Schlag ausgeführt habe, und giebt es als möglich zu, daß er den Schlag mit der Zange ausgeführt und daß die Verletzung zur Folge gehabt habe, daß Matuszewski das Sehvermögen auf dem einen Auge ganz verlor. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu 15 Mark Geldstrafe und zu drei Monaten Gefängnis, sprach dem Beleidigten auch die Beugnis zu, die Verurteilung des Angeklagten in der Culmer Zeitung bekannt zu machen. — Die zweite Sache tagte bei Schluss der Redaktion noch.

SS Hundesperre. Am 9. Juni wurde in Schwarzbach ein Hund getötet, bei welchem durch die stadtgebotene Obduktion die Tollwut festgestellt ist. Es ist nun die Festlegung resp. Ankettung oder Einsperrung aller in den Ortsteilen Osek und Chorab vorhandenen Hunde auf die Dauer von 3 Monaten angeordnet.

- **Lufttemperatur** heute am 25. Juni Morgens 8 Uhr: 15 Grad R. Wärme.

* **Jugendlaufen** zwei Hühner in der Breitestraße, Näheres im Polizei-Sekretariat.

* **Gefunden** wurde ein Portemonnaie mit Inhalt. Näheres im Polizei-Sekretariat.

* **Verhaftet** wurden 15 Personen.

○ Von der Weichsel. Der Wasserstand beträgt heute 4,13 Meter über Null. Das Wasser fällt seit gestern Nachmittag. — Der Dampfer "Weichsel" traf mit Ladung und einem beladenen Kahn im Schlepptau aus Danzig hier ein und ankerte am Finstern Thore.

Vermisses.

Er hat Recht. „Du, Mann, in acht Tagen feiern wir unsere silberne Hochzeit. Wollen wir dazu nicht das Schwein schlachten?“ Warum? Was kann denn das arme Thier dafür, daß ich dich vor 25 Jahren geheirathet habe?“

Gigene Drahtnachrichten

der "Thorner Zeitung."

Lyon, 25. Juni (Eingegangen 8 Uhr 38 Min. Vormittags.) Als Präsident Carnot das Palais Commers verließ, um das Theater zu besuchen, stürzte sich ein Individuum auf ihn und verletzte ihn einen Dolchstich in der Nähe des Herzens. Carnots Zustand ist hoffnungslos. (Bereits durch Extrablätter veröffentlicht.)

Paris, 25. Juni. Es herrscht fürchterliche Aufregung. Einzelne Blätter melden bereits den Tod Carnots. Der Altenäter ist ein Italiener Namens Stefan. (Bereits durch Extrablätter veröffentlicht.)

Lyon, 25. Juni. (Eingegangen 10 Uhr 6 Min.) Carnot ist 12 Uhr 42 Min. Nachts gestorben, nachdem er furchtbar gelitten. Die wütende Volksmenge erstürmte und verwüstete alle italienischen Restaurants. Das italienische Konsulat, sowie die von Italienern bewohnten Häuser sind militärisch besetzt. (Bereits durch Extrablätter veröffentlicht.)

(Marie François Sadé Carnot ist geboren am 11. August 1837 zu Limoges, lernte Schreiner, wurde dann Ingenieur und 1870 Seinepräfekt. 1871 wurde er in die Nationalversammlung, 1876 in den Deputiertenkammer gewählt, wo er der republikanischen Linien angehörte. 1878 ward er Unterstaatssekretär, 1885 Finanzminister, am 3. Dezember 1887 Präsident der Republik. Er galt bei allen Parteien als ein Mann von materieller Ehrenhaftigkeit.)

Berlin, 25. Juni (Eing. 2 Uhr 36 Min.) Kaiser Wilhelm sandte von Kiel an die Witwe Carnots ein längeres herzliches Beileidstelegramm. Graf Caprivi, Freiherr von Marshall sowie sämtliche hier anwesenden Minister nebst dem diplomatischen Corps stellten sofort nach dem Bekanntwerden des Todes Carnots dem französischen Botschafter Beileidsbesuch ab.

Taranto, 24. Juni (Eing. 12 Uhr 30 Min.) Der Wasserstand der Weichsel bei Chwałowice beträgt 3,98 Meter.

Taranto, 25. Juni. (Eingegangen 11 Uhr 30 Min.) Der Wasserstand der Weichsel bei Chwałowice beträgt 3,89 Meter.

Warszawa, 25. Juni. (Eing. 1 Uhr 58 Min.) Der Wasserstand der Weichsel betrug gestern früh 3,96, heute 3,76 Meter.

Telegraphische Depeschen

des "Hirsch-Bureau."

Budapest, 24. Juni. Wie "Magyar Allam" meldet, wurden alle Magnaten, welche für die Befreiung bestimmt, im Sinne der Bulle Apostolicae sedis excommunicirt.

Antwerpen, 24. Juni. Der lenkbare Luftballon, welchen Herr Clement gestern Nachmittag zum zweiten Male aufsteigen lassen wollte, ist wiederum gebrochen. Man glaubt an einen Att der Böswilligkeit.

Bodon, 24. Juni. Anlässlich der Geburt eines Sohnes des Herzogs von Port herrscht hier große Freude.

In ihrer Besprechung der nunmehr erfolgten Verständigung zwischen England und Deutschland bezüglich des zwischen England und dem Kongostaat getroffenen Abkommens hebt die "Times" ganz besonders die von Deutschland in dieser Angelegenheit aufrechterhaltene maßvolle, freundliche Haltung anerkennend hervor.

Briefkasten.

Herr K. G. Selbstverständlich sind uns Ihre Berichte erwünscht. Die Zeitung wird Ihnen vom 1. Juli ab überwiesen. Besten Gruß.

Gingesandt.

Unter dieser Rubrik nehmen wir Einsendungen aus dem Leserkreise auf, welche von allgemeinem Interesse sind, auch wenn die Redaktion die in ihnen vertretenen Ansichten nicht teilt.

Die Einführung der sonntäglichen Promenadenkonzerte ist als eine dankenswerte Maßregel des Herrn Kommandanten zu begrüßen. Vielleicht wäre es aber zweckmäßiger, den Standpunkt der Kapelle an die Balkonseite des Rathauses gegenüber der Post zu verlegen, wo der Platz bei weitem freier ist.

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll in Thorn.

Wasserstände der Weichsel und Brahe.

	Morgens 8 Uhr	
Weichsel:	Thorn, den 25. Juni	4,13 über Null
"	Warshaw den 22. Juni	4,57 "
"	Brahemünde den 23. Juni	4,95 "
Brahe:	Bromberg den 23. Juni	5,24 "

Handelsnachrichten.

Danzig 23. Juni.
Weizen loco niedriger, per Tonne von 1000 Kilogr. 79—133*½* Mt. bez. Regulierungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 97 Mt. zum freien Verkehr 756 Gr. 130 Mt.

Roggen loco niedriger, per Tonne von 1000 Kilogr. grobklärig per 714 Gr. transit 78 Mt. Regulierungspreis 714 Gr. lieferbar inländisch 113 Mt., unterpolnisch 78 Mt. transit 77 Mt.

Spiritus per 10 000 Liter % contingentirt loco 52 Mt. Br. nicht contingentirt 32 Mt. Br., Juni 32 Mt. Br., Juli—August 33 Mt. Br.

Telegraphische Schlusscourse.

Berlin, den 25. Juni.

Tendenz der Fondsbörse:	befestigt.	25. 6. 94.	23. 6. 94.
Russische Banknoten p. Cassa.	.	219,05	219,15
Wechsel auf Warshaw kurz	217,95	218,—
Preußische 3 proc. Consols	90,50	90,60
Preußische 3½ proc. Consols	102,—	102,25
Preußische 4 proc. Consols	105,50	105,50
Polnische Pfandbriefe 4½ proc.	.	67,90	67,90
Polnische Liquidationspfandbriefe.	.	—	—
Westpreußische 3½ proc. Pfandbriefe.	.	99,—	98,90
Disconto Commandit Anteile	186,25	187,25
Österreichische Banknoten	182,85	183,05
Weizen:	Juni	140,50	141,75
"	September</		

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

a. „Polizei-Verordnung

über die Aufbewahrung und den Transport von Gasen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 erlaße ich unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirk Marienwerder folgende Polizei-Verordnung:

§ 1. Gasförmige Kohlensäure und Grubengas, verflüssigte Gase — Kohlensäure, Stichoxid, Ammonia, Chlor —, wasserfreie schweflige Säure und Chlorofluoroxyd (Phosgen), sowie verdichteter Sauerstoff und verdichteter Leuchtgas unterliegen bei ihrer Aufbewahrung und bei ihrem Transport auf Land und Wasserwege nachstehenden Vorschriften.

§ 2. Die zur Aufbewahrung und Versendung dieser Stoffe dienenden Behälter müssen hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und Füllung den für den Eisenbahnverkehr bestehenden Vorschriften entsprechen.

§ 3. Diese Behälter dürfen mit gasförmiger Kohlensäure, Grubengas, Chlor, schwefriger Säure oder Chlorofluoroxyd (Phosgen) nur gefüllt werden, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von einem Jahre, mit anderem der im § 1 genannten Stoffe, nur wenn sie innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren zuvor bei amtlicher Prüfung ohne bleibende Veränderung ihrer Form und ohne Unzuträglichkeit zu zeigen, einen inneren Druck ausgehalten haben, dessen Höhe den für die Prüfung solcher Behälter für den Eisenbahnverkehr gegebenen Vorschriften (Reichsgesetzblatt vom 1892 S. 1001 ff.) entspricht. — Mit gasförmiger Kohlensäure, Grubengas, Chlor, schwefriger Säure oder Chlorofluoroxyd (Phosgen) gefüllte Behälter dürfen nur verkauft werden, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von einem Jahre, mit anderem der im § 1 genannten Stoffe gefüllte Behälter, nur wenn sie innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren bei amtlicher Prüfung eine Druckprobe in oben bezeichnetner Weise ausgehalten haben. — Gefüllte Behälter, welche je nach der Art der Stoffe seit mehr als Jahresfrist oder seit mehr als 3 Jahren lagern, müssen nach Anleitung der Polizeibehörde unter Beobachtung der nötigen Sicherheitsmaßregeln innerhalb einer bestimmten Frist entleert werden, wenn solches im Sicherheitspolizeilichen Interesse notwendig erscheint.

§ 4. Die amtliche Prüfung der Behälter erfolgt durch diejenigen Beamten oder sachverständigen Privatpersonen, welche von dem Regierungspräsidenten dazu ermächtigt sind.

§ 5. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche die im § 1 erwähnten Stoffe verwenden oder lagern wollen, sind verpflichtet, der Ortspolizei-Behörde hieron Anzeige zu machen. — Sie sind ferner verpflichtet, ein Lagerbuch zu führen, aus dem die Zahl der auf Lager befindlichen gefüllten und leeren Behälter, sowie die Art des Inhalts der ersten jederzeit ersehen werden kann. In diesem Lagerbuch ist eine Spalte freizulassen, in welcher bei jeder polizeilichen Revision des Lagers seitens der Polizeibeamten vermerkt wird, ob die im Buch angegebene Zahl der Behälter mit dem tatsächlich vorhandenen Lagerbestand übereinstimmt und ob die Lagerung den Vorschriften dieser Verordnung entsprechend gefunden wurde. Gewerbetreibende, welche nur unbedeutende Mengen der im § 1 aufgeführten Stoffe lagern, können durch die Ortspolizeibehörde von der Führung eines Lagerbüches entbunden werden.

§ 6. Gefüllte Behälter dürfen nur in der Weise befördert werden, daß ein Rollen derselben auf den Wagen ausgeschlossen ist. — Dieselben dürfen nicht geworfen werden und sind weder der Einwirkung der Sonnenstrahlen, noch einer unmittelbar ausstrahlenden Feuerwirkung auszusetzen, sowie mindestens 2 m von geschlossenen Feuerkörnern (Osen u. s. w.) entfernt zu halten.

§ 7. Niemals dürfen gefüllte Kohlensäure-Behälter in solchen Fahrzeugen befördert werden, welche gleichzeitig zur allgemeinen Personenbeförderung dienen. — Eine Ausnahme ist für Dampfschiffe gestattet, welche auf Wasserstraßen fahren, auf denen nur solche Dampfschiffe verkehren, welche neben der Frachtbeförderung auch gleichzeitig den Verkehr von Personen dienen. In diesem Falle müssen die Flaschen an einer von der Maschine möglichst entfernten Stelle auf Deck, welche den Passagieren nicht zugänglich ist, aufbewahrt werden und mit einer starken Holzfeste bedekt werden, oder in einer starken Holzfeste verpackt sein.

§ 8. Gefüllte Kohlensäure-Behälter dürfen niemals auf den Fahrzeugen oder auf Lagerplätzen, woselbst Menschen verbleben, frei lagern, sondern müssen entweder zeltartig mit einer Decke von Segeltuch oder einem anderen zweckentsprechenden Stoff, oder mit einem hölzernen Kasten überdeckt sein. Diese Vorschrift gilt auch für Behälter, welche auf den Lagerplätzen an den Güterbahnhöfen oder an den Ladebrücken der Dampfschiffe lagern.

§ 9. Fuhrwerke, in welchen gefüllte Kohlensäure-Behälter transportiert werden, dürfen — abgesehen von der zur Ablieferung der Behälter an die Besteller erforderlichen Zeit — niemals ohne Bewachung bleiben, so lange sich Behälter in den Fuhrwerken befinden.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 11. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1894 in Kraft.

Marienwerder, den 25. Mai 1894.

Der Regierungs-Präsident.“

b. „Bekanntmachung.“

Unter Bezugnahme auf § 4 der in dieser Nummer des Amtsblatts veröffentlichten Polizei-Verordnung, betreffend die Aufbewahrung und den Transport von Gasen, vom heutigen Tage, bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß zur Vornahme der durch die Polizei-Verordnung vorgeschriebenen amtlichen Prüfung der Behälter die mit den Dampfessel-Revisionen beauftragten Personen, nämlich die Gewerbe-Inspektoren und die Ingenieure der Dampfessel-Überwachungsvereine ermächtigt sind.

Marienwerder, den 25. Mai 1894.

Der Regierungs-Präsident.“

bringen wir hierdurch mit dem Bemerkung zur allgemeinen Kenntnis, daß die den Gewerbe-Inspektoren gelieferten Manometer für die durch die Polizei-Verordnung angeordneten Druckproben nicht ausreichen, weil sie nur bis zu einem Druck von 20 Atm. gebraucht werden können. Es wird den Anfertigern und Verbrauchern der betreffenden Stoffe überlassen bleiben, sich wegen Beschaffung der für höhere Druck eingerichteten Manometer mit den Gewerbe-Inspektoren, falls diese die Prüfung im einzelnen Fall übertragen wird, in Verbindung zu setzen.

Thorn, den 18. Juni 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Berdingungsanzeige.

Die Arbeiten und Materiallieferungen zum Neubau eines einklassigen Schulhauses und eines Stall- und Abortsgebäudes in Grabowig, Kreis Thorn sollen im Wege des öffentlichen Ausgebotes vergeben werden. Versiegelter mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis

Sonnabend, den 7. Juli d. J.

Vormittags 11 Uhr kostenfrei an den unterzeichneten Kreis-Bauinspektor einzureichen, zu welcher Stunde dieöffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber erfolgen wird.

Berdingungsanschläge, Bedingungen und Zeichnungen können im Dienstzimmer des Unterzeichneten eingesehen, auch Berdingungsanschläge, welche als Formulare für die Angebote zu verwenden sind, gegen Einsendung von 3,00 Mark bezogen werden.

Thorn, den 25. Juni 1894.

Der Kreis-Bauinspektor.

Voerker. (2592)

Polizei. Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Ausführung von Wasserleitungs- und Kanalisationsarbeiten werden die Hospitalstraße, sowie die Jakobsstraße von Nr. 7—1, (zwischen Tilk und dem Neustädtischen Markt) von heute ab auf die Dauer von zwei Wochen für Reiter und Fuhrwerke — mit Ausnahme der Straßenbahnen — gesperrt.

Der Verkehr nach dem Bahnhofe hat während dieser Zeit durch die Katharinenstraße zu erfolgen. (2600)

Thorn, den 25. Juni 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Ein tüchtiger

Laußburgsche

für die Nachmittagstunden kann sich melden in der Buchhandlung von

Walter Lambeck.

Wohnung von 4—5 Zimmern gesucht.

Angebote unter G. K. a. d. Exp. d. B.

Ein Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern, wird für eine große Buch- u. Kunsthändlung Danzigs geg. mon. Remun. gesucht. Off. u. 1884 d. d. Exp.

Wohnung von 4—5 Zimmern gesucht.

Angebote unter G. K. a. d. Exp. d. B.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernest Lambeck in Thorn.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

a. „Polizei-Verordnung

über die Aufbewahrung und den Transport von Gasen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 erlaße ich unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirk Marienwerder folgende Polizei-Verordnung:

§ 1. Gasförmige Kohlensäure und Grubengas, verflüssigte Gase — Kohlensäure, Stichoxid, Ammonia, Chlor —, wasserfreie schweflige Säure und Chlorofluoroxyd (Phosgen), sowie verdichteter Sauerstoff und verdichteter Leuchtgas unterliegen bei ihrer Aufbewahrung und bei ihrem Transport auf Land und Wasserwege nachstehenden Vorschriften.

§ 2. Die zur Aufbewahrung und Versendung dieser Stoffe dienenden Behälter müssen hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und Füllung den für den Eisenbahnverkehr bestehenden Vorschriften entsprechen.

§ 3. Diese Behälter dürfen mit gasförmiger Kohlensäure, Grubengas, Chlor, schwefriger Säure oder Chlorofluoroxyd (Phosgen) nur gefüllt werden, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von einem Jahre, mit anderem der im § 1 genannten Stoffe, nur wenn sie innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren zuvor bei amtlicher Prüfung ohne bleibende Veränderung ihrer Form und ohne Unzuträglichkeit zu zeigen, einen inneren Druck ausgehalten haben, dessen Höhe den für die Prüfung solcher Behälter für den Eisenbahnverkehr gegebenen Vorschriften (Reichsgesetzblatt vom 1892 S. 1001 ff.) entspricht. — Mit gasförmiger Kohlensäure, Grubengas, Chlor, schwefriger Säure oder Chlorofluoroxyd (Phosgen) gefüllte Behälter dürfen nur verkauft werden, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von einem Jahre, mit anderem der im § 1 genannten Stoffe gefüllte Behälter, nur wenn sie innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren bei amtlicher Prüfung eine Druckprobe in oben bezeichnetner Weise ausgehalten haben. — Gefüllte Behälter, welche je nach der Art der Stoffe seit mehr als Jahresfrist oder seit mehr als 3 Jahren lagern, müssen nach Anleitung der Polizeibehörde unter Beobachtung der nötigen Sicherheitsmaßregeln innerhalb einer bestimmten Frist entleert werden, wenn solches im Sicherheitspolizeilichen Interesse notwendig erscheint.

§ 4. Die amtliche Prüfung der Behälter erfolgt durch diejenigen Beamten oder sachverständigen Privatpersonen, welche von dem Regierungspräsidenten dazu ermächtigt sind.

§ 5. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche die im § 1 erwähnten Stoffe verwenden oder lagern wollen, sind verpflichtet, der Ortspolizei-Behörde hieron Anzeige zu machen. — Sie sind ferner verpflichtet, ein Lagerbuch zu führen, aus dem die Zahl der auf Lager befindlichen gefüllten und leeren Behälter, sowie die Art des Inhalts der ersten jederzeit ersehen werden kann. In diesem Lagerbuch ist eine Spalte freizulassen, in welcher bei jeder polizeilichen Revision des Lagers seitens der Polizeibeamten vermerkt wird, ob die im Buch angegebene Zahl der Behälter mit dem tatsächlich vorhandenen Lagerbestand übereinstimmt und ob die Lagerung den Vorschriften dieser Verordnung entsprechend gefunden wurde. Gewerbetreibende, welche nur unbedeutende Mengen der im § 1 aufgeführten Stoffe lagern, können durch die Ortspolizeibehörde von der Führung eines Lagerbüches entbunden werden.

§ 6. Gefüllte Behälter dürfen nur in der Weise befördert werden, daß ein Rollen derselben auf den Wagen ausgeschlossen ist. — Dieselben dürfen nicht geworfen werden und sind weder der Einwirkung der Sonnenstrahlen, noch einer unmittelbar ausstrahlenden Feuerwirkung auszusetzen, sowie mindestens 2 m von geschlossenen Feuerkörnern (Osen u. s. w.) entfernt zu halten.

§ 7. Niemals dürfen gefüllte Kohlensäure-Behälter in solchen Fahrzeugen befördert werden, welche gleichzeitig zur allgemeinen Personenbeförderung dienen. — Eine Ausnahme ist für Dampfschiffe gestattet, welche auf Wasserstraßen fahren, auf denen nur solche Dampfschiffe verkehren, welche neben der Frachtbeförderung auch gleichzeitig den Verkehr von Personen dienen. In diesem Falle müssen die Flaschen an einer von der Maschine möglichst entfernten Stelle auf Deck, welche den Passagieren nicht zugänglich ist, aufbewahrt werden und mit einer starken Holzfeste bedekt werden, oder in einer starken Holzfeste verpackt sein.

§ 8. Gefüllte Kohlensäure-Behälter dürfen niemals auf den Fahrzeugen oder auf Lagerplätzen, woselbst Menschen verbleben, frei lagern, sondern müssen entweder zeltartig mit einer Decke von Segeltuch oder einem anderen zweckentsprechenden Stoff, oder mit einem hölzernen Kasten überdeckt sein. Diese Vorschrift gilt auch für Behälter, welche auf den Lagerplätzen an den Güterbahnhöfen oder an den Ladebrücken der Dampfschiffe lagern.

§ 9. Fuhrwerke, in welchen gefüllte Kohlensäure-Behälter transportiert werden, dürfen — abgesehen von der zur Ablieferung der Behälter an die Besteller erforderlichen Zeit — niemals ohne Bewachung bleiben, so lange sich Behälter in den Fuhrwerken befinden.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 11. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1894 in Kraft.

Der Regierungs-Präsident.“

b. „Bekanntmachung.“

Unter Bezugnahme auf § 4 der in dieser Nummer des Amtsblatts veröffentlichten Polizei-Verordnung, betreffend die Aufbewahrung und den Transport von Gasen, vom heutigen Tage, bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß zur Vornahme der durch die Polizei-Verordnung vorgeschriebenen amtlichen Prüfung der Behälter die mit den Dampfessel-Revisionen beauftragten Personen, nämlich die Gewerbe-Inspektoren und die Ingenieure der Dampfessel-Überwachungsvereine ermächtigt sind.

Marienwerder, den 25. Mai 1894.

Der Regierungs-Präsident.“

bringen wir hierdurch mit dem Bemerkung zur allgemeinen Kenntnis, daß die den Gewerbe-Inspektoren gelieferten Manometer für die durch die Polizei-Verordnung angeordneten Druckproben nicht ausreichen, weil sie nur bis zu einem Druck von 20 Atm. gebraucht werden können. Es wird den Anfertigern und Verbrauchern der betreffenden Stoffe überlassen bleiben, sich wegen Beschaffung der für höhere Druck eingerichteten Manometer mit den Gewerbe-Inspektoren, falls diese die Prüfung im einzelnen Fall übertragen wird, in Verbindung zu setzen.

Thorn, den 18. Juni 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Berdingungsanzeige.

Die Arbeiten und Materiallieferungen zum Neubau eines einklassigen Schulhauses und eines Stall- und Abortsgebäudes in Grabowig, Kreis Thorn sollen im Wege des öffentlichen Ausgebotes vergeben werden. Versiegelter mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis

Sonnabend, den 7. Juli d. J.

Vormittags 11 Uhr kostenfrei an den unterzeichneten Kreis-Bauinspektor einzureichen, zu welcher Stunde dieöffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber erfolgen wird.

Berdingungsanschläge, Bedingungen und Zeichnungen können im Dienstzimmer des Unterzeichneten eingesehen, auch Berdingungsanschläge, welche als Formulare für die Angebote zu verwenden sind, gegen Einsendung von 3,00 Mark bezogen werden.

Thorn, den 25. Juni 1894.

Der Kreis-Bauinspektor.

Voerker. (2592)

Polizei. Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Ausführung von Wasserleitungs- und Kanalisationsarbeiten werden die Hospitalstraße, sowie die Jakobsstraße von Nr. 7—1, (zwischen Tilk und dem Neustädtischen Markt) von heute ab auf die Dauer von zwei Wochen für Reiter und Fuhrwerke — mit Ausnahme der Straßenbahnen — gesperrt.

Der Verkehr nach dem Bahnhofe hat während dieser Zeit durch die Katharinenstraße zu erfolgen. (2600)

Thorn, den 25. Juni 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Ein tüchtiger

Laußburgsche

für die Nachmittagstunden kann sich melden in der Buchhandlung von

Walter Lambeck.

Wohnung von 4—5 Zimmern gesucht.</p